

Besuchsregelung

Liebe Angehörige und Besuchende,

bitte beachten Sie die Änderungen zum **01.07.2022**:

Testnachweis und die Vorlage eines Impfnachweises für Besucherinnen und Besucher:

Sind aktuell nicht erforderlich. Eine Registrierung erfolgt nicht mehr.

Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Symptome haben oder Sie positiv getestet sind, um Ihre/Ihren Angehörigen und unsere Gäste vor einer Ansteckung zu bewahren.

Im begründeten Einzelfall testen wir Sie gern. Bitte melden Sie sich hierzu an. Es wird Ihnen dann ein Testtermin genannt.

Maskenpflicht:

Besuchende haben während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung, einschließlich im Zimmer unserer Gäste, eine **FFP-2-Maske** ohne Ausatemventil zu tragen.

Hygienemaßnahmen:

Beim Betreten der Einrichtung ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen. Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung sind im Eingangsbereich der Einrichtung platziert

Bei einem Besuch ist außerhalb des privaten Raums der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen grundsätzlich zu beachten

Es stehen für Besuchenden ausschließlich die öffentlichen WCs im Foyer zur Verfügung.

Das Foyer ist als öffentlicher Besuchsbereich zugelassen. Die Treffpunkte und das Restaurant sind keine öffentlichen Besuchsbereiche und bleiben unseren Gästen vorbehalten

Werden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auch nach Erinnerung nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden.

Kleinmachnow, 01.07. 2022

Die Residenzleitung

Bitte beachten Sie: Kurzfristige Anpassungen und Änderungen sind jederzeit möglich.